

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Kleinsten Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich Mark ohne Zuzug. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Kontokonto Nr. 3. — Postfachkonto: Leipzig 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Gehobener Platz außerhalb der Hauptmannschaft 10 Pf. in amtlichen Zeitungen von Behörden 5 Pf. — Einzelzahl mit Reklamen 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 296

Sonntag den 19. Dezember 1920

86. Jahrgang

Die Unternehmer gewerblicher Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen und in denen eine Arbeitsordnung vor dem 1. 1. 1919 oder bisher überhaupt noch nicht erlassen worden ist, haben nach dem Reichsgesetz vom 12. 5. 1920 zur Änderung des Betriebsarbeitsgesetzes vom 4. 2. 1920 spätestens bis zum 1. 9. 1920 eine neue Arbeitsordnung zu erlassen. Die jetzt noch existierenden Arbeitsordnungen sind mit dem für den Betrieb bestehenden Betriebsrat zu vereinbaren und vom Vorsitzenden dieses Betriebsrates mit Unterschriften zu lassen. Sie sind sofort nach ihrem Erlass in zwei Ausfertigungen hier einzureichen. Eine Musterarbeitsordnung ist im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 45 Jahrgang 1920 veröffentlicht worden.

Zu widerhandlungen können nach § 147 Ziffer 5 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 18. 12. 1920.

Alle Geschäftsräume

des unterzeichneten Stadtrats (einschließlich Stadtkasse, Spar- und Girokasse) sind Montag, 20. Dezember nachmittags für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Dippoldiswalde, am 18. Dezember 1920. Der Stadtrat.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde am 17. Dezember 1920.

Das Kollegium ist vollständig bis auf den entschuldigten Stadtverordneten Böhmke. Ferner sind erschienen die Stadträte Siegel, Voigt, Kieker, Helm, Brück und Schwinn.

Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Vorsitzende Gelegenheit, dem verstorbenen Revierförster a. D. Thomische ein „Gute Nacht“ für die der Stadt geleisteten unentgeltlichen Dienste nachzusagen.

Kenntnis genommen wird vom Ratbeschlusse zur Bewerbe des Baumstellers Klotz wegen Nichtberücksichtigung bei Vergabe städtischer Arbeiten in den letzten Jahren. Der Ratbeschluss besagt, Klotz habe Aufforderung zur Mitbewerbung um denselben nicht erhalten, weil offiziell nicht bekannt war, daß er kein Baugewerbe wieder aufgenommen hat. Die Weitergabe seiner Bewerbe an die Architekturmännschaft wird ihm überlassen, der Rat lehnt Einberufung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung wird in die nichtöffentliche Sitzung verlegt.

Mit der vorläufigen Verfassung der Vollbibliothek in der Bürgerhalle ist man einverstanden.

Für Bewertung anderer gesamt Elektrifizierungs-Anlage mit Netz und Lager durch einen Sachverständigen bewilligt man 250 M. (Bei dieser Gelegenheit teilt Stadtrat Siegel mit, daß die bereits abgeschlossene Schätzung des Fortles und der Fluten der Stadt einen Wert von 1899 000 Mark ergeben hat.)

Einzelhandeln ist man mit der Anschaffung von 40 Stühlen für die Mätkerschule. Das Stück kostet 61 M. Deckung soll aber aus laufenden Mitteln erfolgen. Der Rat wollte dazu die Stiftung der aufgelösten Selbsthilfsvereinigung der Deutschen Mätker verwenden.

Beigezogen wird den Beschlüssen des Finanzausschusses und Rates wegen Ausbesserung der in den letzten Jahren entstandenen noch ungedeckten Kosten für Instandsetzungsarbeiten an den städtischen Mietwohnungsgrundstücken. Beim 5. und 6. an der Kobener Straße sind es rund 7000 M., die durch ein Darlehen bei der Landesversicherungsanstalt gedeckt werden sollen; bei dem an der Altenberger Straße rund 5000 M. (zum großen Teil entstanden durch e. Mätkerarbeiten), die man aus dem Stadtvorwärtigen bedien und dem Kaufpreise zuzulagen will. Inzwischen ist man damit einverstanden, daß die Mieten nunmehr so festgesetzt werden, daß sie Lasten und Instandsetzung tragen. Bei dieser Gelegenheit wird angefragt, die Mieter zu verpflichten, kleine Reparaturen in Zukunft selbst vorzunehmen, eine Wohnnahme, zu der auch die Baugewerkschaften durch die Verhältnisse gezwungen worden sind.

Der Ratenvorstand hat um vorläufige Erhebung von 20 M. Steuern auf 1920 gebittet auf Grund der 1919er Schätzung. Gleich dem Rate will man dem Ertrag hinzufügen und an Erhebungsgeld 5% berechnen. 4 Stimmen sind dagegen; sie wollen zunächst festgestellt wissen, ob sich die Ratentasse Mittel aus dem Landesdarlehen verschafft hat.

Die Vergütung von Überstunden an der Bürgerhalle und an der Handels- und Fortbildungsschule wird auf jährlich 300 M. festgelegt.

Die Firma „Weißeritzwerk“ beabsichtigt den Bau von Wohnungen für Beamte und Arbeiter und erhofft dazu Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Sie bittet

die Stadt um unentgeltliche Ueberlassung von Bauland. Letzteres hat der Rat der Konsequenzen wegen abgelehnt, will vielmehr nach Eingang näherer Unterlagen das Projekt so behandeln, wie das der Baugewerkschaft Groß-Dresden. Der Ratbeschluss wird gegen 2 Stimmen angenommen. Die Minorität will die unentgeltliche Hergabe von Bauland im Prinzip sofort zulassen unter der Bedingung, daß der Bau mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge erfolgt. (Eine Beihilfe von Reich und Staat, wie bei dem anderen Projekt, kommt [weil Wohnwohnungen] wohl nicht in Frage. Gleiche Behandlung beider Projekte erscheint darnach ausgeschlossen.)

Die Verdoppelung der Elektrizitätszählermiete ab 1. Jan 1921 infolge der hohen Anschaffungs- und Reparaturkosten wird genehmigt.

Nichtig gesprochen wird die geprüfte Stadtkassenrechnung auf 1918.

Zustimmung findet die gütigere Erhöhung der Wanderlagersteuer. Sie wird nicht ziffernmäßig festgelegt, sie soll vielmehr jeweils prozentual der Wandergewerbesteuer entsprechen.

Bei der Bürgerhalle macht der planmäßige Ausbau der Begabtenabteilung eine neue Lehrstelle nötig. Man ist damit einverstanden, daß wegen Genehmigung derselben schon jetzt an das Unterrichtsministerium Bericht erstattet wird.

Die Verpflegung im Stadtkrankenhaus können nach einer Vorlage des Ausschusses nicht aufrechterhalten werden, soll nicht ein unvorstellbar hoher Geldbetrag entstehen; umso weniger, als ein sehr großer Teil der Kranken nicht aus der Stadt selbst kommt und also die Steuerlasten nicht mit trägt. Der Ausschuss schlägt deshalb ab 1. Januar 1921 folgende Tagesätze vor:

Mitglieder der städtischen Ortskrankenkasse und Heilge, die einer Klasse nicht angehören, 15 M. (bisher 8 M.).

Mitglieder auswärtiger Krankenkassen und Auswärtige, die einer Klasse nicht angehören, 18 M. (2,50 M.), besonders 3. März 25 M. (12,50 M.).

Das an den Krankenhauseinwohner zu zahlende Verpflegungslohn soll für Kranke 10 M. (5 M.), für Armenhausbewohner 5 M. (2,50 M.) betragen. Der Rat hat diese Sache genehmigt. Dem Kollegium erwidert der Verpflegungslohn zu hoch. Es verweist die Vorlage zur nochmaligen Beratung zurück.

Kenntnis genommen wird von einer Vorlage des Schulausschusses, nach welcher das Bürgerhallengebäude jetzt in vollem Umfange für den Bürgerkulturbetrieb denkwürdig wird, jedoch die anderen Lehranstalten herausgenommen werden möchten. In Anerkennung der Güte des Schulausschusses fällt man für die Vorlage, den geplanten Kulturaufbau des Mätkerschulengebäude vorzunehmen, damit die Handels- und Gewerbehalle und die Landwirtschaftliche Schule dort untergebracht werden können.

Genehmigung findet gegen 2 Stimmen eine Vorlage des Finanzausschusses und des Rates, ab 1. April 1920 den Mitgliedern des Rates eine jährliche Auswärtigenabfindung von 500 M., den Stadtverordneten eine solche von 300 M. zu gewähren, mit der Maßgabe, daß für jede veräußerte Plenar- oder Ausschußsitzung 5 M. in Abzug kommen.

Mit Mitgliedsbeitrag findet auch die Vorlage wegen Heranziehung des reichsten Einkommens zur Gemeindefürsorge (Zuzugsteuer) Genehmigung. Ledige, die nicht mehr als 5000 M., und Verheiratete, die nicht mehr als 8000 M. steuerbares Einkommen haben, sind befreit. Die Einbe-

Beseitigung von Schnee, Eis und Glätte.

Die zur Zeit herrschende Witterung und die damit verbundene Glätte der Fußwege gibt Veranlassung, auf § 4 der hiesigen Straßenpolizeiverordnung erneut hinzuweisen.

Die Grundstücksbesitzer oder Pächter haben die an ihren Grundstücken entlang führenden Fußwege und für den Personenverkehr bestimmten Gangbahnen bei einsetzendem Schneewetter vom Schnee, bei einsetzendem Tauwetter von dem darauf festgefrorenen Schnee und Eis möglichst umgehend und gründlich, wenn der Schnee aber Nacht gefallen ist, bis spätestens 9 Uhr vormittags zu reinigen.

Der von den Fußwegen entfernte Schnee ist zu beiden Seiten der Fahrbahn in der Weise aufzuhäufen, daß die Schmutzgerinne und die Straßenmitte frei bleiben.

Eingetretene Glätte auf Fußwegen ist durch Bestreuen mit einem abstumpfenden Material (Asche oder Sand) alsbald und so oft in der Zeit von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr zu beseitigen, als dies die Sicherheit erfordert.

Die an den Dächern auf öffentliche Straße und Plätze herabzufallenden drohenden Schneemassen und Eiszapfen sind zu beseitigen. Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, daß die Vorübergehenden nicht belästigt oder beschädigt werden.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Dippoldiswalde, am 18. Dezember 1920. Der Stadtrat.

Die Stadt um unentgeltliche Ueberlassung von Bauland. Letzteres hat der Rat der Konsequenzen wegen abgelehnt, will vielmehr nach Eingang näherer Unterlagen das Projekt so behandeln, wie das der Baugewerkschaft Groß-Dresden. Der Ratbeschluss wird gegen 2 Stimmen angenommen. Die Minorität will die unentgeltliche Hergabe von Bauland im Prinzip sofort zulassen unter der Bedingung, daß der Bau mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge erfolgt. (Eine Beihilfe von Reich und Staat, wie bei dem anderen Projekt, kommt [weil Wohnwohnungen] wohl nicht in Frage. Gleiche Behandlung beider Projekte erscheint darnach ausgeschlossen.)

Die Verdoppelung der Elektrizitätszählermiete ab 1. Jan 1921 infolge der hohen Anschaffungs- und Reparaturkosten wird genehmigt.

Nichtig gesprochen wird die geprüfte Stadtkassenrechnung auf 1918.

Zustimmung findet die gütigere Erhöhung der Wanderlagersteuer. Sie wird nicht ziffernmäßig festgelegt, sie soll vielmehr jeweils prozentual der Wandergewerbesteuer entsprechen.

Bei der Bürgerhalle macht der planmäßige Ausbau der Begabtenabteilung eine neue Lehrstelle nötig. Man ist damit einverstanden, daß wegen Genehmigung derselben schon jetzt an das Unterrichtsministerium Bericht erstattet wird.

Die Verpflegung im Stadtkrankenhaus können nach einer Vorlage des Ausschusses nicht aufrechterhalten werden, soll nicht ein unvorstellbar hoher Geldbetrag entstehen; umso weniger, als ein sehr großer Teil der Kranken nicht aus der Stadt selbst kommt und also die Steuerlasten nicht mit trägt. Der Ausschuss schlägt deshalb ab 1. Januar 1921 folgende Tagesätze vor:

Mitglieder der städtischen Ortskrankenkasse und Heilge, die einer Klasse nicht angehören, 15 M. (bisher 8 M.).

Mitglieder auswärtiger Krankenkassen und Auswärtige, die einer Klasse nicht angehören, 18 M. (2,50 M.), besonders 3. März 25 M. (12,50 M.).

Das an den Krankenhauseinwohner zu zahlende Verpflegungslohn soll für Kranke 10 M. (5 M.), für Armenhausbewohner 5 M. (2,50 M.) betragen. Der Rat hat diese Sache genehmigt. Dem Kollegium erwidert der Verpflegungslohn zu hoch. Es verweist die Vorlage zur nochmaligen Beratung zurück.

Kenntnis genommen wird von einer Vorlage des Schulausschusses, nach welcher das Bürgerhallengebäude jetzt in vollem Umfange für den Bürgerkulturbetrieb denkwürdig wird, jedoch die anderen Lehranstalten herausgenommen werden möchten. In Anerkennung der Güte des Schulausschusses fällt man für die Vorlage, den geplanten Kulturaufbau des Mätkerschulengebäude vorzunehmen, damit die Handels- und Gewerbehalle und die Landwirtschaftliche Schule dort untergebracht werden können.

Genehmigung findet gegen 2 Stimmen eine Vorlage des Finanzausschusses und des Rates, ab 1. April 1920 den Mitgliedern des Rates eine jährliche Auswärtigenabfindung von 500 M., den Stadtverordneten eine solche von 300 M. zu gewähren, mit der Maßgabe, daß für jede veräußerte Plenar- oder Ausschußsitzung 5 M. in Abzug kommen.

Mit Mitgliedsbeitrag findet auch die Vorlage wegen Heranziehung des reichsten Einkommens zur Gemeindefürsorge (Zuzugsteuer) Genehmigung. Ledige, die nicht mehr als 5000 M., und Verheiratete, die nicht mehr als 8000 M. steuerbares Einkommen haben, sind befreit. Die Einbe-

Die Unternehmern gewerblicher Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen und in denen eine Arbeitsordnung vor dem 1. 1. 1919 oder bisher überhaupt noch nicht erlassen worden ist, haben nach dem Reichsgesetz vom 12. 5. 1920 zur Änderung des Betriebsarbeitsgesetzes vom 4. 2. 1920 spätestens bis zum 1. 9. 1920 eine neue Arbeitsordnung zu erlassen. Die jetzt noch existierenden Arbeitsordnungen sind mit dem für den Betrieb bestehenden Betriebsrat zu vereinbaren und vom Vorsitzenden dieses Betriebsrates mit Unterschriften zu lassen. Sie sind sofort nach ihrem Erlass in zwei Ausfertigungen hier einzureichen. Eine Musterarbeitsordnung ist im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 45 Jahrgang 1920 veröffentlicht worden.

Zu widerhandlungen können nach § 147 Ziffer 5 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 18. 12. 1920.

Das Kollegium ist vollständig bis auf den entschuldigten Stadtverordneten Böhmke. Ferner sind erschienen die Stadträte Siegel, Voigt, Kieker, Helm, Brück und Schwinn.

Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Vorsitzende Gelegenheit, dem verstorbenen Revierförster a. D. Thomische ein „Gute Nacht“ für die der Stadt geleisteten unentgeltlichen Dienste nachzusagen.

Kenntnis genommen wird vom Ratbeschlusse zur Bewerbe des Baumstellers Klotz wegen Nichtberücksichtigung bei Vergabe städtischer Arbeiten in den letzten Jahren. Der Ratbeschluss besagt, Klotz habe Aufforderung zur Mitbewerbung um denselben nicht erhalten, weil offiziell nicht bekannt war, daß er kein Baugewerbe wieder aufgenommen hat. Die Weitergabe seiner Bewerbe an die Architekturmännschaft wird ihm überlassen, der Rat lehnt Einberufung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung wird in die nichtöffentliche Sitzung verlegt.

Mit der vorläufigen Verfassung der Vollbibliothek in der Bürgerhalle ist man einverstanden.

Für Bewertung anderer gesamt Elektrifizierungs-Anlage mit Netz und Lager durch einen Sachverständigen bewilligt man 250 M. (Bei dieser Gelegenheit teilt Stadtrat Siegel mit, daß die bereits abgeschlossene Schätzung des Fortles und der Fluten der Stadt einen Wert von 1899 000 Mark ergeben hat.)

Einzelhandeln ist man mit der Anschaffung von 40 Stühlen für die Mätkerschule. Das Stück kostet 61 M. Deckung soll aber aus laufenden Mitteln erfolgen. Der Rat wollte dazu die Stiftung der aufgelösten Selbsthilfsvereinigung der Deutschen Mätker verwenden.

Beigezogen wird den Beschlüssen des Finanzausschusses und Rates wegen Ausbesserung der in den letzten Jahren entstandenen noch ungedeckten Kosten für Instandsetzungsarbeiten an den städtischen Mietwohnungsgrundstücken. Beim 5. und 6. an der Kobener Straße sind es rund 7000 M., die durch ein Darlehen bei der Landesversicherungsanstalt gedeckt werden sollen; bei dem an der Altenberger Straße rund 5000 M. (zum großen Teil entstanden durch e. Mätkerarbeiten), die man aus dem Stadtvorwärtigen bedien und dem Kaufpreise zuzulagen will. Inzwischen ist man damit einverstanden, daß die Mieten nunmehr so festgesetzt werden, daß sie Lasten und Instandsetzung tragen. Bei dieser Gelegenheit wird angefragt, die Mieter zu verpflichten, kleine Reparaturen in Zukunft selbst vorzunehmen, eine Wohnnahme, zu der auch die Baugewerkschaften durch die Verhältnisse gezwungen worden sind.

Der Ratenvorstand hat um vorläufige Erhebung von 20 M. Steuern auf 1920 gebittet auf Grund der 1919er Schätzung. Gleich dem Rate will man dem Ertrag hinzufügen und an Erhebungsgeld 5% berechnen. 4 Stimmen sind dagegen; sie wollen zunächst festgestellt wissen, ob sich die Ratentasse Mittel aus dem Landesdarlehen verschafft hat.

Die Vergütung von Überstunden an der Bürgerhalle und an der Handels- und Fortbildungsschule wird auf jährlich 300 M. festgelegt.

Die Firma „Weißeritzwerk“ beabsichtigt den Bau von Wohnungen für Beamte und Arbeiter und erhofft dazu Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Sie bittet

die Stadt um unentgeltliche Ueberlassung von Bauland. Letzteres hat der Rat der Konsequenzen wegen abgelehnt, will vielmehr nach Eingang näherer Unterlagen das Projekt so behandeln, wie das der Baugewerkschaft Groß-Dresden. Der Ratbeschluss wird gegen 2 Stimmen angenommen. Die Minorität will die unentgeltliche Hergabe von Bauland im Prinzip sofort zulassen unter der Bedingung, daß der Bau mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge erfolgt. (Eine Beihilfe von Reich und Staat, wie bei dem anderen Projekt, kommt [weil Wohnwohnungen] wohl nicht in Frage. Gleiche Behandlung beider Projekte erscheint darnach ausgeschlossen.)

Die Verdoppelung der Elektrizitätszählermiete ab 1. Jan 1921 infolge der hohen Anschaffungs- und Reparaturkosten wird genehmigt.

Nichtig gesprochen wird die geprüfte Stadtkassenrechnung auf 1918.

Zustimmung findet die gütigere Erhöhung der Wanderlagersteuer. Sie wird nicht ziffernmäßig festgelegt, sie soll vielmehr jeweils prozentual der Wandergewerbesteuer entsprechen.

Bei der Bürgerhalle macht der planmäßige Ausbau der Begabtenabteilung eine neue Lehrstelle nötig. Man ist damit einverstanden, daß wegen Genehmigung derselben schon jetzt an das Unterrichtsministerium Bericht erstattet wird.

Die Verpflegung im Stadtkrankenhaus können nach einer Vorlage des Ausschusses nicht aufrechterhalten werden, soll nicht ein unvorstellbar hoher Geldbetrag entstehen; umso weniger, als ein sehr großer Teil der Kranken nicht aus der Stadt selbst kommt und also die Steuerlasten nicht mit trägt. Der Ausschuss schlägt deshalb ab 1. Januar 1921 folgende Tagesätze vor:

Mitglieder der städtischen Ortskrankenkasse und Heilge, die einer Klasse nicht angehören, 15 M. (bisher 8 M.).

Mitglieder auswärtiger Krankenkassen und Auswärtige, die einer Klasse nicht angehören, 18 M. (2,50 M.), besonders 3. März 25 M. (12,50 M.).